

# Auswirkungen fehlender Dienstpostenbewertungen auf künftige Personalverfügungen

14.09.2013

**Der CDU-Abgeordnete und Polizeisprecher seiner Fraktion Thomas Blenke hinterfragt in einer Landtagsdrucksache 15/3943 die möglichen Konsequenzen bei Beförderungen und Versetzungen aufgrund fehlender Stellenbewertungen.**

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1 Landesbesoldungsgesetz sind die Funktionen der Beamten und Richter nach den an sie gestellten Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen.

Gestützt auf ein Urteil des [Bundesverwaltungsgericht](#) vom 30. Juni 2011, wonach Dienstposten nicht ohne besondere sachliche Rechtfertigung gebündelt werden dürfen (BVerwGE 140, 83), rückt das Thema zunehmend in den Fokus weiterer verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen.

## In der Drucksache 15/3943 zitiert:

- [Bundesverwaltungsgericht](#), 2 C 19.10
- [Thüringer Oberverwaltungsgericht](#), 2 EO 132/2012

Schlagwörter

[Baden-Württemberg](#)

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)